



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz,
Umwelt und Natur**

Flächenakquise der Stiftung Naturschutz

Vorbemerkung der Landesregierung zu den Fragen 1, 2, 3, 4 und 5: Die Landesregierung beantwortet die Fragen unter der Annahme, dass sie auf Aktivitäten der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein im Bereich des biologischen Klimaschutzes bzw. das Klimapunkte-Verfahren abzielen.

1. Welche Möglichkeiten bestehen für Flächeneigentümer, sich im Vorwege einer Veräußerung bzw. Bewilligung von Rechten verbindlich über die konkrete Bewertung und Verwendungsmöglichkeiten seiner Fläche zu informieren? Welche Möglichkeiten sind davon frei verfügbar? Wann wird die diesbezüglich von der Landesregierung (LTSH DS19/2326, S. 7) angekündigte Klimapunkte-Rechner-App realisiert bzw. für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen?

Die Bewertung einer Moorfläche im Rahmen des Klimapunkte-Verfahrens hinsichtlich des Klimaschutzpotenzials wird individuell durch die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein (SNSH) erstellt. Die Ermittlung des Klimaschutzpotenzials als Grundlage für die Entschädigung erfolgt durch Auswertung vorhandener Daten (landesweite Biotopkartierung, Kulisse der kohlenstoffreichen Böden in Schleswig-Holstein), die u. U. durch gutachterliche Einschätzung ergänzt werden muss. Interessierte Eigentümerinnen und Eigentümer können sich an die SNSH wenden.

Mit der Erstellung einer Klimapunkte-Rechner-App wird erst nach Beendigung der Pilotphase und ersten Erfahrungen bei landesweiter Anwendung des Klimapunkte-Verfahrens begonnen. Die landesweite Anwendung des Klimapunkte-Verfahrens soll in 2023 beginnen und zunächst bis 2025 erfolgen.

2. Gibt es neben der Beratung bei der SNSH auch andere Möglichkeiten sich unabhängig öffentliche Informationen zukommen zu lassen?

Die grundsätzliche Information über die Anwendung des Klimapunkte-Verfahrens erfolgt über das zuständige Ministerium und die SNSH (u.a. durch Presseartikel im Bauernblatt, Webauftritt). Für die Dauer der Pilotphase erfolgt die Beratung zur Anwendung des Klimapunkte-Verfahrens ausschließlich durch die SNSH. Für die Wertermittlung landwirtschaftlicher Flächen stehen die Kaufpreissammlung und der Pachtpreisspiegel des Statistikamts Nord zur Verfügung.

3. Wie und durch welche Maßnahmen werden geeignete Flächen ausfindig gemacht?

Das Klimapunkte-Verfahren darf nur innerhalb der Kulisse der kohlenstoffreichen Böden Schleswig-Holsteins (Moorkulisse) angewendet werden. Allgemein gilt, dass die Moorflächen zu sichern sind, die möglichst zur Arrondierung bestehender Stiftungsflächen beitragen und ein entsprechendes Klimaschutzpotenzial aufweisen.

In der Pilotphase wird das Verfahren bisher in ausgewählten Pilotgebieten innerhalb der Moorkulisse erprobt. Zu den Pilotgebieten gehören das Bargtheider Moor, das Duvenseer Moor, die Miele Niederung, die Schönberger Niederung, Stecknitz-Delvenau-Niederung, das Vaaler Moor, die Oberalster-Niederung und das Nienwohlder Moor, das Seelandmoor, das Bokelseßer Moor, das Haselunder Moor sowie die Eider-Treene-Sorge-Niederung (ETS). Auf Grund der Größe der ETS gilt in dieser Pilotkulisse während der Pilotphase zusätzlich die Vorgabe, dass zu sichernde Moorflächen in unmittelbarer Nähe zu bestehenden Stiftungsflächen liegen. Für 2023 ist die Anwendung des Klimapunkte-Verfahrens auf die landesweite Moorkulisse vorgesehen.

Im Rahmen des Klimapunkte-Verfahrens erfolgt eine Flächenakquise durch die SNSH. Unabhängig davon können sich interessierte Eigentümerinnen und Eigentümer auch eigeninitiativ an die SNSH wenden.

4. Wie läuft die Flächenakquise der SNSH ab? Bitte konkretisieren.

Die SNSH stellt das Klimapunkte-Verfahren in öffentlichen Veranstaltungen in den Moorregionen vor. Zudem informiert die SNSH u.a. durch Presseartikel im

Bauernblatt und über ihren Webaufritt zu den Möglichkeiten der Flächensicherung. Interessierte können sich direkt an die SNSH wenden. Parallel sprechen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung Flächeneigentümerinnen und Flächeneigentümer direkt an, sofern deren Flächen in den Zielgebieten liegen und für die Erreichung der Ziele des Biologischen Klimaschutzes in Schleswig-Holstein von besonderer Relevanz sind.

5. Auf wie viel Hektar Fläche (getrennt nach Hoch- und Niedermoorflächen) wurden der SNSH bislang Vernässungsrechte eingeräumt? Bitte hierzu alle relevanten Daten angeben, die dem Ministerium vorliegen.

Die gewünschte Trennung nach Hoch- und Niedermoorflächen ist in der Kürze der Bearbeitungszeit nicht möglich.

Seit Beginn der Erprobung des Klimapunkte-Verfahrens Ende 2021 wurden die Nutzungs- und Vernässungsrechte für 270 ha an die SNSH übertragen.

- 2021: 29 ha
- 2022: 181 ha
- 2023: 60 ha

6. Wie viele der in der Hand der SNSH befindlichen Moorflächen (~7.600 ha Hoch- und 18.500 ha Niedermoorflächen) wurden bereits einer Vernässung nach dem Klimapunkte-Modell zugeführt? Welche Maßnahmen einer weiteren Vernässung wurden hier bereits durchgeführt?

Auf Grund der kurzen Erprobungszeit und der begrenzten Flächenverfügbarkeit wurden mit dem Klimapunkte-Verfahren in der bisherigen Pilotphase noch keine für Vernässungsmaßnahmen ausreichend großen, zusammenhängenden Gebiete arrondiert. Daher ist eine Umsetzung von Vernässungsmaßnahmen auf mit dem Klimapunkte-Verfahren gesicherten Moorflächen noch nicht erfolgt. Unabhängig vom Klimapunkte-Verfahren hat die SNSH seit 2011 insgesamt 2.407 ha Moorflächen wiedervernässt.